

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Vereinheitlichung und Neuregelung des Besoldungsrechts in Bund und Ländern (2. BesVNG)

— Drucksachen 7/1906, 7/3213, 7/3249 —

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Zweiten Gesetzes zur Vereinheitlichung und Neuregelung des Besoldungsrechts in Bund und Ländern (ErgG 2. BesVNG)

— Drucksachen 7/2442, 7/3213, 7/3249 —

zu dem vom Bundesrat eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Beamten- und Besoldungsrechts im Hochschulbereich

— Drucksachen 7/612, 7/3213, 7/3249 —

Bericht des Abgeordneten Dr. Riedl (München)

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Der Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Vereinheitlichung und Neuregelung des Besoldungsrechts in Bund und Ländern enthält eine vollständige Neufassung des Bundesbesoldungsgesetzes, des Sonderzuwendungsgesetzes und des Gesetzes über vermögenswirksame Leistungen für Beamte, Richter und Soldaten.

Durch diese Neufassung sollen die Gesetze erstmals einheitlich und unmittelbar für den Gesamtbereich des öffentlichen Dienstes gelten; besol-

dungsrechtliche Regelungen durch die Länder sind nur noch zulässig, wenn dies ausdrücklich durch Bundesgesetz geregelt ist.

Der Gesetzentwurf enthält außerdem ein neues System der Anpassung der Versorgungsbezüge, Verbesserung des Ruhegehalts bei sogenannter Frühpensionierung, Verbesserung der Mindestversorgung; eine Neuordnung der Besoldung der Richter und Staatsanwälte nach den vom Bundesverfassungsgericht entwickelten Anforderungen an eine eigenständige Richterbesoldung; eine Neuordnung der Besoldung der Hochschullehrer entsprechend dem Gesetzentwurf des Bundesrates in der Druck-

sache 7/612 zum 1. Januar 1977; eine Zusammenführung der Lehrerbesoldung entsprechend den Bestrebungen in den Bundesländern; eine Neuordnung der Auslandsbesoldung und eine Neubewertung der Unterhaltszuschüsse als Anwärterbezüge. Ferner wird durch die Neufassung der Bundesbesoldungsordnung B die Einstufungen wichtiger Eckämter im Verhältnis Bund/Länder und im Verhältnis der Länder untereinander harmonisiert.

Der Gesetzentwurf hat für den Bundeshaushalt durch die Besoldungsvereinheitlichung und Versorgung die folgenden Mehrausgaben zur Folge:

1975	34 700 000 DM
1976	66 100 000 DM
1977	83 200 000 DM
1978	83 200 000 DM.

Außerdem werden durch die Fortgeltung der Vorschriften über die Gewährung von Verpflichtungsprämien an Zeitsoldaten sowie der Dienstzeitprämie an Polizeivollzugsbeamte im Bundesgrenzschutz bis zum 31. Dezember 1976 fällig:

1975	120 000 000 DM
1976	120 000 000 DM.

Die Mehrausgaben, die durch den Gesetzentwurf für den öffentlichen Dienst bei der Deutschen Bundesbahn, der Deutschen Bundespost, den Ländern und den Gemeinden entstehen, betragen in Millionen DM:

	Bundes- bahn	Bundes- post	Länder	Ge- meinden
1975	10,2	13,5	54,6	6,2
1976	19,8	26,3	105,8	12,0
1977	19,8	26,6	179,8	12,0
1978	19,8	26,6	179,8	12,0.

Die sich aus dem Gesetzentwurf für den Bundeshaushalt ergebenden Mehrkosten sind für 1975 im Entwurf des Bundeshaushaltsplans bei den Personalausgabenansätzen enthalten. Für die Folgejahre sind sie im Finanzplan des Bundes bis 1978 berücksichtigt.

Dieser Bericht beruht auf dem Beschluß des federführenden Innenausschusses, der die Annahme des Gesetzentwurfs in den Drucksachen 7/1906, 7/2442 und 7/612 in der sich aus der Gegenüberstellung in der Drucksache 7/3213 ergebenden Fassung empfiehlt.

Bonn, den 26. Februar 1975

Der Haushaltsausschuß

Leicht	Dr. Riedl (München)
Vorsitzender	Berichterstatter